

Negative ad primam partem, seu teneri parochum tantum.<sup>1)</sup>

Ex parochis sunt nonnulli, qui aliam ecclesiam seu sacellum habent praeter parochiale non tamen stricte filiale declaratum, sed ex antiquo annuente Ordinario pro commoditate fidelium longe a parochia degentium ibidem per se vel per alium missam celebrant et in nonnullis sacramenta, praeter baptismum administrant. Tenentur ad officium titularis praefatae ecclesiae recitandum?

Resp. Negative. S. R. C. 11. Aug. 1877. Das Decret vom 18. August 1877 kommt auf das erstere wieder zurück.  
Böhing. (Bayern.) Pfarrer Josef Würf.

**XIX. (Ein leicht mißverständlicher Satz des Canifischen Katechismus.)** Der Canifische Katechismus enthält unter anderen folgenden zum mindesten ungenauen Passus: Bei der Beantwortung der Frage, was der Sünder thun muß, welcher in der Beicht eine schwere Sünde vorsätzlich oder aus sträflicher Nachlässigkeit verschwiegen hat, kommt als Punkt 3 vor: „Er muß beichten, ob und wie oft er in diesem Zustande das allerheiligste Sacrament des Altars empfangen habe, und ob solches von ihm auch um die österliche Zeit geschehen sei.“ Diese letzteren Worte könnten nämlich zur Meinung veranlassen, als ob jede um die österliche Zeit empfangene unwürdige Communion schon deswegen eine doppelte oder potenzierte Sünde wäre, weil sie eben um die österliche Zeit empfangen worden ist. Dies wäre aber unrichtig, da es ja ganz leicht vorkommen kann, daßemand in einer und derselben österlichen Zeit mehrmals unwürdig beichtet und communicirt, einmal aber, sei es z. B. gerade am ersten Sonntage nach Beginn der österlichen Zeit doch würdig die hl. Sacramente empfangen hat, obgleich er sich etwa vornahm, seiner Osterpflicht erst später, z. B. am „Beichttage“ zu genügen. In diesem Falle wäre er seiner Osterpflicht nachgekommen, die nachfolgenden unwürdigen Communionen involviren aber keine neue Species, was sich aber aus dem Wortlauten des Punkt 3 im Canifischen Katechismus ergeben würde, der den bewußten Sünder anhält auch

<sup>1)</sup> Dieses Decret kann auf **unsere** „Expositi“ nicht angewendet werden, weil sie nicht a parocho dependentes sind, indem sie den Pfarrern gleichgestellt werden. Unsere Expositi werden vom Dechant installirt, appliciren pro populo und sind quoad sacras functiones gleichberechtigt mit den Pfarrern. Das obige Decret scheint uns nur zu besagen, daß die Residenz allein noch nicht den Pfarrer macht. (Anmerk. der Redact.)

anzugeben, ob der unwürdige Empfang der hl. Communion auch zur österlichen Zeit geschehen sei, was in dieser allgemeinen Fassung wenigstens ungenau ist. Es handelt sich eben in diesem Punkte nur um die einmalige Erfüllung der Österpflicht und somit dürfte dieser Passus deutlicher heißen: „Er muß beichten, ob und wie oft er in diesem Zustande das allerheiligste Sacrament des Altars empfangen und ob und wie oft er auch um die österliche Zeit keine würdige Communion empfangen habe.“

St. Florian.

Franz Brandl, reg. Chorherr.

**XX. Was mag wohl der Grund sein, daß in festo Epiphaniae das Invitatorium in die dritte Nocturn ver-setzt wurde und zwar nur am Feste selbst und nicht mehr infra Octavam?** Der praktische Entstehungsgrund mag allerdings, wie Cavalieri andeutet, darin gelegen sein, daß der Invitatorium-Psalm von Alters her schon im Officium der Nocturnen vorkam und zwar durch östere Wiederholung der Antiphon durchbrochen, weil anfänglich alle Psalmen so gesungen wurden. Man wollte ihn also nicht noch einmal an die Spitze des Officiums stellen.

Es lassen sich jedoch aus den Liturgikern auch mystische Gründe dafür anführen. Gavantus Comm. in Rubr. Brev. sect. 6. c. 7. n. 3 führt aus mittelalterlichen Schriftstellern folgende Erklärungen an: „Matutinum incipitur ex abrupto ab Antiphona et Psalmo: quia, visa stella, statim venerunt Magi, muto nuncio, non lo-quente.“ (Nach Durand. I. 6. c. 16.) „Omittitur Invitatorium“ sagt er nach einem anderen Erklärer (Alcuin) „ad detestandam fraudulentam Herodis invitationem ad Christum adorandum“. „Hymnus jam non cantatur primo die, quia perfectorum est cantare Hymnos: conversio vero gentium in solis Magis perfecta non erat“. „Infra Octavam vero dicitur Invitatorium nomine Magorum alios invitantium ad adorandum Christum“. „Psalmus Venite dicitur cum peculiari Antiphonae repetitione; ad indicandum, quod in tempore gratiae per tertium Nocturnum significato invitata est Ecclesia de Gentibus per Magos et stellam; repetita ideo Antiphona saepius Venite adoremus, ut confluant undique omnes.“

Von Neueren schreibt Amberger in seiner Pastoral: „Der Festgedanke selbst ist ein Invitatorium; derselbe ist durch die vor-ausgegangene Vigilfeier so eindringlich dargestellt, daß es in der That weder eines besonderen Invitatoriums noch der gewöhnlichen Erregung des Gemüthes durch den Hymnus bedarf“. „Hieraus dürfte auch erhellen, warum für die Officien inner der Octav, welchen eine solche Vigilienfeier nicht vorangeht und die mehr auf